

RS Vwgh 2002/12/19 99/16/0431

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.12.2002

Index

32/06 Verkehrssteuern

Norm

ErbStG §3 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Der Schenkungssteuer unterliegen nach § 3 Abs. 1 Z 2 ErbStG auch Vermögenszuwendungen ohne Schenkungsvertrag, durch die jemand, ohne eine Gegenleistung zu erbringen, auf Kosten des Zuwendenden bereichert wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999160431.X01

Im RIS seit

30.04.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at